

Das aufgewärmte Märchen vom „Rentenklaui“

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil

Der „K-Tipp“ nimmt für sich in Anspruch, ein seriöses Konsumentenschutz-Magazin zu sein. Wenn man aber den Fakten zum Thema „Altersvorsorge: So viel Geld verlieren die Sparer“ auf den Grund geht, dann stellt man fest, dass die „Experten“ entweder inkompetent sind oder sich als Sprachrohr der Linken missbrauchen liessen.

Der K-Tipp wirft den Banken vor, sie bereichern sich dank einer Gesetzeslücke mit einer halben Milliarde Franken pro Jahr an den Vorsorgesparern der Säule 3a und den Inhabern von Freizügigkeits-Konten. Die Konten des Sparens 3a werden derzeit mit 1,5% (UBS) bis 2,25% (WIR-Bank) verzinst, während die BVG-Mindestverzinsung 2,5% betrage. Aufgrund der Zinsdifferenz von 1% errechnet der K-Tipp auf den CHF 27,4 Mrd. Säule 3a-Guthaben und den CHF 20,4 Mrd. BVG-Freizügigkeitskonten einen Minderertrag für die Sparer von über CHF 500 Mio. pro Jahr.

Die Verzinsung von Säule 3a-Guthaben ist, historisch betrachtet, tief, aber sie war in den letzten Jahren immer noch rund drei- bis viermal höher als die Verzinsung der CHF 191 Mrd. (per Mitte 2007) Sparguthaben (Durchschnitt 2004: 0,51%, 2005: 0,48%, 2006: 0,48%, 2007 bis August: 0,58%). Auch Anlagen am Euro-Geldmarkt warfen zwischen Juli 2002 bis Oktober 2005 eine Rendite von weniger als 1%, im Tief vom März 2004 sogar nur 0,25%, ab. Erst seit Juli 2006 liegen die Eurosätze wieder über der 1,5%-Marke. Besonders schlecht sind Anleger seit Ende 2005 mit Staatsanleihen gefahren. Hätte man 2006 sein Geld in langfristige, über 7-jährige Staatsanleihen (Eidgenossen) angelegt, dann hätte man 1,6% verloren, 2007 bis 28. August sogar weitere 4,3%. Es wäre aber absurd, den Bund deswegen als Rentenklaui zu bezeichnen. Allerdings „klaubt“ der Bund schon einen Teil der Renten. Wenn die Säule 3a-Gelder im Hinblick auf die Pensionierung bezogen werden, dann sind diese Erträge, wenn auch zu reduziertem Steuersatz, als Einkommen zu versteuern. Es sind somit nicht die Banken, sondern der Staat, der via Steuerbelastung „Renten klaubt“.

Es ist sachlich falsch, die Mindestverzinsung von BVG-Guthaben als Vergleichsgrösse heranzuziehen. Sparguthaben bei Kantonalbanken wären der faire Vergleich, denn die Mindestverzinsung von BVG-Guthaben basiert auf einer gemischten Anlagepolitik, die auch Aktien etc. umfasst. Eine gemischte Anlagepolitik setzt eine höhere Risikobereitschaft voraus. Es nützt den Versicherten auch nichts, wenn man eine Mindestverzinsung festsetzt, die dann mit den effektiven Anlageresultaten nicht erreicht wird. So wurden beispielsweise in den Jahren 2001 und 2002 auch mit einer konservativen Anlagepolitik gemäss dem Pictet-BVG-25 Index (Aktienanteil 25%) Verluste von 1,5% und 2,2% erzielt, während damals die Mindestzinssätze noch bei 4% angesetzt waren. Die Folge war eine markante Abnahme der Schwankungsreserven und wo diese nicht in ausreichendem Ausmass vorhanden waren, gerieten die Pensionskassen in Unterdeckung, die in der Folge teilweise mit höheren Beiträgen saniert werden mussten. Zudem muss bei solchen Vergleichen auch berücksichtigt werden, wie die Verzinsung des überobligatorischen

Teils ausfiel. Während die Pensionskassenbeiträge obligatorisch sind, sind Einzahlungen in die Säule 3a freiwillig und im Vergleich zu Sparheften erst noch steuerbegünstigt. Wer glaubt, sein Geld besser anlegen zu können, kann deshalb auf eine Einzahlung in die Säule 3a verzichten.

Wer mit der Verzinsung von Sparen 3a Guthaben nicht einverstanden ist, konnte und kann sein Geld zudem bei den meisten Instituten auch in BVG-konforme Anlagegruppen anlegen, so z.B. bei der Swisscanto Anlagestiftung. Wer dies nicht getan hat, muss sich heute nicht beklagen. Wer höhere Renditen sucht, muss aber auch höhere Risiken eingehen, das versteht sich von selbst. Die Anlagestiftungen „Kategorie Mischvermögen (20-30% Aktien)“ haben 2006 eine durchschnittliche Performance von 4,3%, im Jahre 2005 eine solche von 10,4% gebracht. Warum hat der K-Tipp damals nicht auf diese Möglichkeit hingewiesen?

Spar-Privilegien des Bundespersonals

Es ist leider so, dass das „normale Volk“ mit tiefen Sparheft-Zinssätzen Vorliebe nehmen muss, während Bundesbeamte in den letzten 2 Jahren auf ihren Sparguthaben beim Bund Zinssätze von 1,9% bis 2,3% kassierten. Bevor man die Banken zum Schwarzpeter stempelt, sollte man vorerst einmal mit diesen Privilegien für Beamte aufräumen. Immerhin haben diese auf ihren rund CHF 2,1 Mrd. (Ende 2005) bzw. 2,23 Mrd. (Ende 2006) Spargeldern beim Bund einen Zinsvorteil gegenüber dem Normalsparer von 1,5% erhalten, was pro Jahr über CHF 30 Mio. zusätzliche Zinserträge zulasten der Steuerzahler entspricht. Warum deckte der K-Tipp diesen Skandal nicht auf?

„Rentenklaue“ findet bei der AHV statt

Ein Rentenklaue hat in den letzten Jahren tatsächlich stattgefunden, weil die AHV einen bedeutenden Teil ihres Geldes (CHF 6-9 Mrd.) nicht zu marktkonformen Renditen, sondern zu tiefen Zinsen bei der IV (2004: 1,75%, 2005: 1,6%, 2006: 2,4%) angelegt hat. Mit dem Rest des Geldes wurde bekanntlich eine wesentlich höherer Ertrag erzielt, so dass im Durchschnitt folgende Renditen resultierten: 2004: 6,7%, 2005: 9,6%, 2006: 6,8%. Hätte die AHV all ihr Geld statt teilweise bei der IV am Kapitalmarkt eingesetzt, dann wären im AHV-Ausgleichsfonds im Jahre 2004 rund CHF 200 Mio., 2005 rund CHF 550 Mio. und 2006 rund CHF 380 Mio. höhere Erträge angefallen. Innert nur 3 Jahren hat die IV somit die AHV um rund CHF 1 Mrd. Kapitalerträge gebracht. Warum hat hier der K-Tipp noch nie reklamiert?

Fazit: Einmal mehr versucht der K-Tipp, polemische SP- und Gewerkschaftsparolen aufzuwärmen, die aber im Falle der Säule 3a-Gelder ins Leere schiessen, weil die 3a-Sparer die Möglichkeit hatten und haben, höhere Renditen zu erzielen, wenn sie ihre Gelder in Stiftungsanteile angelegt hätten, wie sie die meisten Säule 3a-Institutionen anbieten. Statt einmal mehr die Banken und Versicherungen fälschlicherweise zu brandmarken, sollte sich der K-Tipp lieber auf den echten Rentenklaue zulasten unserer AHV, um die Steuerbelastung der Altersvorsorge und die Sparprivilegien des Bundespersonals konzentrieren.

Hans Kaufmann
28. August 2007